

Beschlussvorlage

zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 12. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019